

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2006-06-08

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Die
Linkspartei.PDS
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

01179/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Gremium zur einzelfallbezogenen Prüfung der Kosten für Unterkunft und Heizung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein zeitweiliges Gremium zu bilden, das die anstehenden Einzelfallentscheidungen der ARGE bezüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung begleitet.

Dem Gremium sollten angehören:

je einen/eine Vertreter/in aus den Fraktionen

je einen/eine Vertreter/in der Gewerkschaften/DGB

je einen/eine Vertreter/in des Arbeitslosenverbandes Schwerin

je einen/eine Vertreter/in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Mitglieder sollten von der Stadtvertretung berufen werden.

Begründung

Die Umsetzung des SGB II wurde und wird von der Stadtvertretung verantwortungsvoll begleitet, u.a. ist sie ein ständiger Tagesordnungspunkt auf den monatlichen Sitzungen des Sozialausschusses.

Mit der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II; Leistungen für Unterkunft und Heizung hat die Stadtvertretung eine Einzelfallprüfung im Zusammenhang mit der Überschreitung des Regelsatzes für Unterkunft und Heizung beschlossen. Diese Prüfung wird gegenwärtig allein von der ARGE vorgenommen. Die Betroffenen sind mit dem Ergebnis oftmals nicht einverstanden, insbesondere beklagen sie die allgemein gehaltenen Begründungen ohne Bezug auf die von ihnen angeführten persönlichen Umstände. Um hier Abhilfe und mehr Transparenz herzustellen, sollte ein entsprechendes von der Stadtvertretung legitimes Gremium geschaffen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender